

Satzung des Esperanto-Verbandes Berlin-Brandenburg,

beschlossen am 20. April 2013

Vorbemerkung:

In dieser Satzung werden Personenbezeichnungen geschlechtsneutral verwendet

1. Name und Grundsätze

- 1.1 Der Verein führt den Namen „Esperanto-Verband Berlin-Brandenburg“ e.V. (EVBB). Er ist der Landesverband des Deutschen Esperanto-Bundes e.V. (Berlin) für die Bundesländer Berlin und Brandenburg.
- 1.2 Der Verein hat seinen Sitz in Berlin und ist im dortigen Vereinsregister eingetragen.
- 1.3 Geschäftssprachen sind Deutsch und Esperanto.
- 1.4 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Zweck und Tätigkeitsfeld

- 2.1 Der Esperanto-Verband Berlin-Brandenburg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er setzt sich auf Landesebene im Sinne der Grundsätze des Deutschen Esperanto-Bundes e.V. (Berlin) für Völkerverständigung unter Anwendung und Verbreitung der internationalen Sprache Esperanto ein.
- 2.2 Zur Erreichung seiner Ziele will der EVBB insbesondere
 - a) den Gedanken-, Erfahrungs- und Kulturaustausch zwischen Anderssprachigen fördern,
 - b) Treffen, Kongresse und Seminare mit internationaler Beteiligung veranstalten,
 - c) über Esperanto informieren und den Esperanto-Unterricht in jeder Weise fördern,
 - d) die Anwendung des Esperanto auf möglichst vielen Gebieten anstreben.

Der EVBB ist offen für alle Bürger und Vereinigungen, ungeachtet ihrer weltanschaulichen, religiösen und politischen Bindungen sowie ihrer nationalen und staatlichen Zugehörigkeit.

3. Gemeinnützigkeit und Vermögensbindung

- 3.1 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3.2 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 3.3 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an den gemeinnützigen Deutschen Esperanto-Bund e.V. (Berlin), der das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für die gemeinnützigen Zwecke nach dieser Satzung zu verwenden hat.

Satzung des Esperanto-Verbandes Berlin-Brandenburg,

beschlossen am 20. April 2013

4. Mitgliedschaft

Mitglied ist jedes ordentliche Mitglied des Deutschen Esperanto-Bundes (Nr. 4.2. der DEB-Satzung), wenn und solange es seinen Wohnsitz in den Bundesländern Berlin oder Brandenburg hat.

5. Organe

Organe des Verbandes sind

- a) die Landesversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Rechnungsprüfer,
- d) die Beauftragten.

6. Landesversammlung

6.1 Die Landesversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Sie wird mindestens einmal im Jahr als Mitgliederversammlung einberufen.

6.2 Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder.

6.3 Die Landesversammlung wird durch den Vorsitzenden einberufen

- a) auf Beschluss der Landesversammlung,
- b) auf Beschluss des Vorstandes,
- c) auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder.

Beruft der Vorsitzende zur Landesversammlung nicht innerhalb von 2 Monaten seit Beschluss bzw. Antrag ein, so ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, nach Rücksprache mit den anderen Vorstandsmitgliedern die Landesversammlung einzuberufen.

6.4 Die Einberufung erfolgt schriftlich (auch per elektronischer Post) unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 1 Monat und höchstens 4 Monate.

6.5 Die Landesversammlung entscheidet insbesondere über

- a) Wahl, Entlastung und Abberufung des Vorstandes und des Rechnungsprüfers,
- b) Änderung der Satzung,
- c) Auflösung des Verbandes und Verwendung des Verbandsvermögens.

6.6 Anträge zur Tagesordnung, soweit sie Beiträge, Satzungsänderungen oder die Auflösung des Verbandes betreffen, sind schriftlich beim Vorstand einzureichen und werden frühestens drei Monate nach ihrer Einreichung durch die Landesversammlung behandelt. Sie werden mit der Ladung mitgeteilt.

6.7 Die Landesversammlung stimmt in der Regel offen ab. Eine geheime Abstimmung ist erforderlich, wenn ein Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder es verlangt. Eine Übertragung von Stimmen ist nicht zulässig.

6.8 Die Landesversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln, zur Auflösung des Verbandes eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Satzung des Esperanto-Verbandes Berlin-Brandenburg, beschlossen am 20. April 2013

7. Vorstand

- 7.1 Der Vorstand besteht mindestens aus folgenden Personen: Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister.
- 7.2 Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende bilden den geschäftsführenden Vorstand; nur sie sind einzeln vertretungsberechtigt im Sinne von § 26 BGB. Die Haftung ist auf den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden beschränkt. Die übrigen Vorstandsmitglieder haben keine Vertretungsberechtigung.
- 7.3 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.
- 7.4 Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, beauftragt der Restvorstand ein Verbandsmitglied mit der kommissarischen Amtsführung bis zur nächsten Landesversammlung.
- 7.5 Der Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte und führt die Beschlüsse der Landesversammlung aus. Er entscheidet über die Ernennung und Abberufung von Beauftragten.

8. Beauftragte

Der Vorstand kann für einzelne Arbeitsbereiche und Themen Beauftragte ernennen und entlassen.

9. Rechnungsprüfer

- 9.1 Der Rechnungsprüfer wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- 9.2 Der Rechnungsprüfer überprüft die Kassenführung und berichtet der Landesversammlung.

10. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft und ersetzt die bisherige Satzung von 2005.

Für die Satzung

R. Schindler
Vorsitzender